

Wehrmacht- Fürsorgeoffizier Wesel

DIE WEHRMACHTFÜRSORGE IM KREISE GELDERN

Die Wehrmachtfürsorge wurzelt im nationalsozialistischen Ideengut. Sie beruht auf der unwandelbaren Treue zum Führer und dem uralten Vertrauensverhältnis zwischen Offizier und Mann als der unerläßlichen Vorbedingung für den Erfolg im Kriege. Sie ist befeelt von dem Geist echter Frontkameradschaft als einer der höchsten soldatischen Tugenden, einer Kameradschaft, die Unterordnung und Manneszucht fordert; einer gegenseitigen Kameradschaft zwischen Vorgesetzten und Untergebenen, die den Gehorsam adelt und Vertrauen schafft.

Nach den Worten des Obersten Befehlshabers der Wehrmacht, unseres Führers Adolf Hitler, ist „unermüdlische Fürsorge das schönste Vorrecht aller Vorgesetzten; sie war in der alten Armee selbstverständliche Pflicht und ist es auch in der neuen Wehrmacht. Sie erstreckt sich auf den ganzen Menschen, auf Leib und Seele, Familie und Wohnung, auf Arbeitsstätten und Arbeitsbedingungen. Soldatische Fürsorge ist Sozialismus der Tat.“

Der nach außen hin sichtbarste Träger dieser Wehrmachtfürsorge ist der Wehrmachtfürsorgeoffizier (W.F.O.). Seine Tätigkeit erstreckt sich in Friedenszeiten vor allem auf folgende Gebiete:

- a) Betreuung der Berufsoldaten, die sich zu mindestens 12jähriger Dienstzeit verpflichtet haben;
- b) Überführung der nach Beendigung ihrer Dienstzeit ausscheidenden Soldaten in ihren Zivilberuf und ihre Betreuung;
- c) Betreuung der beschädigten Soldaten, die wegen Dienstunfähigkeit aus der Wehrmacht entlassen werden, ggfs. für Lebenszeit;
- d) Betreuung der Hinterbliebenen verstorbener Soldaten.

Die gesetzliche Grundlage für die Fürsorge und Versorgung auf diesen Gebieten bietet das Wehrmachtfürsorge- und -versorgungsgesetz vom 26. 8. 1938, dessen Präambel lautet:

„Die Wehrmacht ist als Waffenträger der Nation ein Eckpfeiler des nationalsozialistischen Staates, der Dienst in der Wehrmacht ist Ehrendienst.

Ehrendienst des Staates ist es, für seine Soldaten so zu sorgen, daß ihnen aus der Ableistung des aktiven Wehrdienstes kein Nachteil erwächst.

Allen Soldaten aber soll die Sicherheit gegeben werden, daß bei opferfreudigem Einsatz ihrer Gesundheit und ihres Lebens sowohl für sie selbst, als auch für ihre Frauen und Kinder gesorgt wird.“

In Zeiten „besonderen Einsatzes“ treten die Aufgaben des Wehrmachtfürsorgeoffiziers, die in Friedenszeiten im Vordergrund stehen, teilweise zurück. Dafür gewinnt besondere Bedeutung die Betreuung der Wehrdienstbeschädigten (Versehrten) und der Hinterbliebenen.

Die Betreuung erfolgt nach dem Grundsatz: Jeder Versehrte hat Anspruch auf einen Arbeitsplatz, der ihm nach Kenntnissen, Fähigkeiten und Lebensverhältnissen billigerweise zugemutet werden kann. Der W.F.O. ist verpflichtet, ihm bei der Erlangung angemessener Arbeit nach besten Kräften behilflich zu sein. Dieses Ziel kann erreicht werden, entweder durch Zurückführung des Versehrten an seinen alten Arbeitsplatz, durch Vermittlung anderer geeigneter Arbeit, ferner durch eine Einschulung in einen artverwandten Beruf oder — in Ausnahmefällen, wenn diese Zurückführung infolge der Schwere der Verwundung nicht möglich ist — durch Umschulung in einen neuen Beruf. Ziel der Berufsfürsorge ist, daß er trotz seiner Versehrtheit seinen neuen Beruf voll und ganz ausfüllen kann. Bei zweckentsprechender Unterbringung wird das doppelte Ziel erreicht.

1. daß der Versehrte sich selbst auch in bezug auf seine Arbeitsleistung als vollgültiges Mitglied der Volksgemeinschaft fühlt,
2. daß er gegenüber seinen Vorkriegsverhältnissen keine wirtschaftlichen Nachteile erleidet und auch sozial nicht absinkt.

Diese Aufgaben erfordern vom W.F.D. viel Zeit, Geduld und kameradschaftliches Mitempfinden. Sie sind nur in engster Zusammenarbeit mit allen Dienststellen und Behörden des Staates und der Partei, den Bezirksfürsorgestellen in befriedigender Weise zu lösen. Der Versehrte muß durch geeignete Fürsorgemaßnahmen des W.F.D. zu der Überzeugung gelangen, daß er auch nach seiner Entlassung in seinem neuen Beruf in der Betreuung der Wehrmacht bleibt, solange er noch einer solchen bedarf. Welche materielle Versorgung gewährt wird, kann hier nicht geschildert werden.

Der Wert der Betreuung der Hinterbliebenen durch den W.F.D. liegt vor allem darin, daß, wenn bei einem Todesfall eines Soldaten die Hinterbliebenen sich an ihn wenden, er sie persönlich darüber aufklären kann, in welcher Weise künftig für sie gesorgt wird; selbstverständlich steht er ihnen dabei auch sonst mit Rat und Tat zur Seite und ist ihnen in all den vielfältigen Fragen behilflich, die durch den Tod des Mannes, Vaters oder Sohnes aufgeworfen werden, indem er sie nötigenfalls an die zuständige Behörde oder Parteistelle verweist.

Die Entscheidung über alle Zahlungen von Versorgungsgebühren sowie die Gewährung von Hinterbliebenenbezügen trifft das für den Kreis Geldern zuständige Wehrmachtsfürsorge- und Versorgungsamt in Düsseldorf, Inselstr. 2.

Der zuständige W.F.D. für den Landkreis Geldern ist der Wehrmachtsfürsorgeoffizier Wesel mit dem Dienstsz in Wesel, zu dessen Fürsorgebezirk außerdem die Kreise Rees, Dinslaken, Moers und Kleve gehören.

Die Unterbringung der versehrten Soldaten im Kreise Geldern erschien zunächst nicht ganz leicht, da es hier an jeder Großindustrie fehlt und sie sich in Mittel- und Kleinbetrieben erfahrungsgemäß schwierig gestaltet. Selbstverständlich bietet ein Großbetrieb mit Tausenden von Gefolgschaftsmitgliedern mehr Möglichkeiten, einen Versehrten an einem für ihn geeigneten Arbeitsplatz unterzubringen, als ein kleiner Betrieb von 5 oder 10 Gefolgschaftsmitgliedern. Trotzdem ist es erfreulicherweise im Kreise Geldern bis jetzt gelungen, die aus der Wehrmacht ausscheidenden Soldaten zu aller Zufriedenheit so unterzubringen, wie es das Ziel der Wehrmachtsfürsorge ist. Dies ist nicht zuletzt zurückzuführen auf die vorzügliche Zusammenarbeit des W.F.D. mit allen Dienststellen der NSDAP., den Arbeitsämtern, Bezirksfürsorgeverbänden, Arbeitgeberverbänden sowie auf das Entgegenkommen der Betriebsführer, die gezeigt haben, daß sie sich ihrer sozialen Pflicht gegenüber den Kameraden, die ihre Gesundheit für den Schutz der Heimat und die Zukunft unseres Vaterlandes geopfert haben, bewußt sind. Sie haben hier echten Sozialismus der Tat bewiesen, wofür ihnen Dank gebührt und woran die Hoffnung zu knüpfen ist, daß die Unterbringung auch weiterhin reibungslos gelingen wird.

Mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse und die Ausdehnung des Fürsorgebezirks wurden zur besseren Erfassung der Hinterbliebenen im Kreise Geldern in der Kreisstadt selbst Sprechstage eingerichtet, wo die Hinterbliebenen und Angehörigen der Soldaten sich in allen wirtschaftlichen und familiären Angelegenheiten Rat und Hilfe beim W.F.D. holen können. Die von der Kreisstadt entfernt wohnenden Kreiseingesessenen können auch die Sprechstage in Goch, Kamp-Lintfort und Moers in Anspruch nehmen.

Es konnte hier nur ein kurzer Aufriß der Tätigkeit des W.F.D. gegeben werden, der seine tiefste Befriedigung in dem Bestreben findet, die Wunden, die der Krieg schlägt, nach besten Kräften lindern zu helfen.